Amtsblatt
für die
Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2014	Leinefelde-Worbis, den 04.12.2014	Nr. 29

Inhalt Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 01.12.2014 267
- Festsetzung der Gemeindesteuern 2015 273

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Pressemitteilung des Landkreises Eichsfeld
  Fahrplanwechsel im Bus- und Bahnverkehr ab Sonntag, den 14.12.2014 274
- Information des WAZ „Eichsfelder Kessel“ über eine Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld 275

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de (Amtsblatt)

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 3.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 01.12.2014 gefasst:

253/2014 Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2014
Beschluss:
Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes „Sport und Gesundheit“ werden die Wirtschaftsprüfer der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- Steuerberatungsgesellschaft, Schillerstraße 24 in 99096 Erfurt beauftragt.
Beratungsergebnis: Einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

255/2014 Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb "Sport und Gesundheit"
Beschluss:
Dem anliegenden Wirtschaftsplan 2015 wird zugestimmt.
Beratungsergebnis: Einstimmig, 22 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen

256/2014 Finanzplanung für den Eigenbetrieb "Sport und Gesundheit" 2014 - 2018
Beschluss:
Der anliegenden Finanzplanung 2014 – 2018 wird zugestimmt.
Beratungsergebnis: Einstimmig, 24 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

254/2014 Bestellung der Werkleitung für den Eigenbetrieb „Sport und Gesundheit“
Beschluss:
Zum Vertreter der Werkleitung für den Eigenbetrieb „Sport und Gesundheit“ wird Herr Tobias Rittmeier bestellt.
Beratungsergebnis: Einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

267/2014 Überplanmäßige Ausgabe Infrastrukturpauschale für den Neubau Kindergarten Birkungen
Beschluss:
Der überplanmäßigen Ausgabe, im Haushaltsjahr 2014, in Höhe von 150.000 €, im Produkt/Sachkonto 36510000/01200000 Zuschüsse für Investitionen (Freie Träger), wird zugestimmt.
Beratungsergebnis: Einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

274/2014 Überplanmäßige Ausgabe für die Zahlung der Kommunalzuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen
Beschluss:
Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 160.000 € (Produkt: 36510000, Sachkonto: 54149000) für die Zahlung von Kommunalzuschüssen an die Träger der Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.
Beratungsergebnis: Einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

273/2014 Außerplanmäßige Ausgabe zum Bauvorhaben: Ländlicher Wegebau - Querweg an der Struth im Stadtteil Leinefelde
Beschluss:
Der außerplanmäßigen Ausgabe zum Bauvorhaben: Ländlicher Wegebau - Querweg an der Struth im Stadtteil Leinefelde in Höhe von 15.000 € wird zugestimmt.
Beratungsergebnis: Einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

250/2014 Abwägungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.12 „Am Gehege“, Stadtteil Worbis

Beschluss:

1. Zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 12 „Am Gehege“ wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:
Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

251/2014 Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Gehege“, Stadtteil Worbis

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die Teilaufhebung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 12 „Am Gehege“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Anzeige ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:
Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

242/2014 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 58 „Hinter den Höfen“, Stadtteil Birkungen

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 58 „Hinter den Höfen“ wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:
Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

243/2014 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.58 „Hinter den Höfen“ Stadtteil Birkungen

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 58 „Hinter den Höfen“ als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Vereinbarung zwischen der Stadt Leinefelde-Worbis, dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ und dem Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“ vom 07.08.2014 ist zur trinkwasserseitigen und abwasserseitigen Erschließung des Plangebietes verbindlicher Bestandteil des Satzungsbeschlusses mit dem Fertigstellungstermin vom 15.12.2014.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Anzeige ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

247/2014 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 54 „Am Kirschstiege“, Stadtteil Wintzingerode

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 54 „Am Kirschstiege“ wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

248/2014 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 54 „Am Kirschstiege“ Stadtteil Wintzingerode

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 54 „Am Kirschstiege“ als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Stadt Leinefelde-Worbis hat mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ vereinbart die trinkwasserseitige Erschließung des Plangebietes auf eigene Kosten vorzunehmen. Eine Umsetzung erfolgte bereits.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Anzeige ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

249/2014 Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Iberg“, Stadtteil Worbis

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die Aufhebung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 2 „Iberg“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung erneut.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die erneute Auslegung aus formellen Gründen vom 25.08.2014 - 26.09.2014 hat keinerlei neue Tatbestandsmerkmale ergeben, so dass der Abwägungsbeschluss 179/2010 vom 06.12.2010 weiterhin Bestandskraft hat.
4. Der Satzungsbeschluss 180/2010 vom 06.12.2010 wird aufgehoben und durch diesen Beschluss ersetzt, da eine erneute Offenlegung wie unter 3. beschrieben durchgeführt wurde.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Anzeige ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

261/2014 Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Hausener Straße / Schulte“ 1.Änderung, Ortsteil Breitenholz

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 und i. V. mit § 12 Baugesetzbuch in der zur Zeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Hausener Straße / Schulte“ 1.Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung erneut.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Zum Beschluss Nr.: 20/2014 wird hier ein ergänzender Durchführungsvertrag vom 19.09. / 29.09.2014 Bestandteil dieses Satzungsbeschlusses.
4. Eine zweite Auslegung vom 25.08.- 26.09.2014 ergab keinerlei abwägungsrelevante Tatbestände, so dass hier die Abwägung gemäß Beschluss Nr.: 19/2014 nicht erneut stattfinden muss.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung beim Landkreis Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung durch den Landkreis ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

263/2014 Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat die vorliegende Stellungnahmen sowie die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, die im Rahmen der 2. Änderung des F-Planes eingebracht wurden, zur Kenntnis genommen und abgewogen.
2. Das Abwägungsprotokoll (Stand Oktober 2014) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den betroffenen Trägern öffentlicher Belange die Ergebnisse der jeweiligen Abwägung mitzuteilen.

Bemerkung:
Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Beratungsergebnis: Einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

262/2014 Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus dem Planteil mit den jeweiligen Änderungen in den einzelnen Stadtteilen, der Begründung und des Umweltberichtes in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2014.
2. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das vorliegende Planwerk zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen.
4. Die Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Bemerkung:
Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Beratungsergebnis: Einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

252/2014 1. Ergänzung Straßenumbenennung in der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:
Der Stadtrat Leinefelde-Worbis beschließt auf Empfehlung der Ortsteilräte die Umbenennung folgender aufgeführter Straßen des gesamten Stadtgebietes zum 01.04.2015.

Stadtteil	Straßenname alt	Straßenname neu
Leinefelde	Am Stadion	Am Leinesportpark
	Breitenbacher Straße	Berliner Straße
	Feldstraße	Beurenweg
	Heinrich-Werner-Straße	Dr. Tüffers-Straße
	Lessingstraße	Schillerstraße
	Rasenweg	An der Försterei
	Wiesenweg	Am Eichborn
	Mühlhäuser Straße	Mühlhäuser Chaussee

Worbis	Bahnhofstraße	Franz-Weinrich-Straße
	Bergstraße	Kullertreppe
	Gartenstraße	Am alten Bahndamm
	Klosterstraße	Antoniusstraße
	Neue Straße	Theodor-Türich-Straße
	Steinweg	Adolph-Kolping-Weg
	Straße der Einheit	Johann-Wolf-Straße
	Duderstädter Straße	Duderstädter Allee
	Burgstraße	Krengeljägerstraße

Birkungen	Industriestraße	Gewerbepark Süd
	Obertor	Am Klüschen
	Querstraße	An den Gärten

Beuren	Kleine Gasse	Untere Gasse

Breitenbach	Bahnhofstraße	Zum Wolfhagen
	Dorfstraße	Kleine Gasse
	Hauptstraße	Worbiser Straße

Breitenholz	Worbiser Straße	Worbiser Weg

Kirchohmfeld	Oberstraße	Am Heinrichsberg
	Triftstraße	Zur Trift
	Berggasse	Heidenrösleinweg

Wintzingerode	Bahnhofstraße	Zum Hahletal
	Bergstraße	Zur Katharine
	Hinter den Höfen	Am Kirchstieg
	Schulstraße	Am Mühlenberg

Kaltohmfeld	Kleine Gasse	Brunnengasse

Beratungsergebnis: Einstimmig, 24 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

272/2014 Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:
Die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
Beratungsergebnis: Einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

271/2014 Mittelfristige Ergebnis.- und Finanzplanung der Stadt Leinefelde-Worbis 2014-2018

Beschluss:
Die vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Leinefelde-Worbis für die Jahre 2014 – 2018 wird zur Kenntnis genommen.
Beratungsergebnis: Einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

280/2014 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, ÖDP/Familie.. und SPD
Bildung eines Seniorenbeirates für den Stadtrat Leinefelde-Worbis

Beschluss:
Auf der Grundlage des Thüringer Senioren-Mitwirkungsgesetzes vom 16. Mai 2012 schafft der Stadtrat Leinefelde-Worbis die Voraussetzungen zur Bildung eines Seniorenbeirates. Einzelheiten dazu sind in den entsprechenden Ausschüssen zu beraten. In der Zusammensetzung des Beirates sollte erreicht werden, dass möglichst alle Ortsteile vertreten sind.
Die Modalitäten der Bildung bzw. Arbeitsweise des Seniorenbeirates sind in einer Satzung bzw. Geschäftsordnung zu regeln und vom Stadtrat zu bestätigen.
Beratungsergebnis: Der Antrag wurde von den Fraktionen zurück genommen.

281/2014 Antrag der Fraktion ÖDP/Familie ..
Teilnahme an der Kampagne Fairtrade Towns

Beschluss:
Um eine Teilnahme der Kampagne Fairtrade Towns zu ermöglichen, beschließt der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, an der Kampagne „Fairtrade Towns“ teilzunehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen. Die für eine Verleihung des Titels erforderlichen Kriterien sind schnellstmöglich zu recherchieren und zu erfüllen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, künftig bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee auszuschenken sowie ein weiteres

Produkt (Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) aus Fairem Handel zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:
Die entstehenden Mehrkosten durch die Verwendung von Produkten aus Fairem Handel werden aus den Budgets der betroffenen Fachbereiche beglichen.

Beratungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 15 dagegen, 3 Enthaltungen
Der Antrag wurde abgelehnt.

282/2014 Antrag der Fraktion ÖDP/Familie ..
Erhalt der Wipperwelle

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt den Erhalt der Wipperwelle im Ortsteil Worbis in der Legislaturperiode 2014-2019 und die schrittweise Sanierung.

Beratungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 15 dagegen, 3 Enthaltungen
Der Antrag wurde abgelehnt.

Anmerkung:
Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Gerd Reinhardt
Bürgermeister (Siegel)

Festsetzung der Gemeindesteuern 2015

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in seiner Sitzung am 01.12.2014 die Hebesätze für das Kalenderjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 320 v. H.
Grundsteuer B: 395 v. H.
Gewerbesteuer: 395 v. H.

Die Grundsteuer wird mit den in den Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahres-/ Jahresbeträgen fällig und ist bis zu den genannten Fälligkeitsterminen auf ein Konto der Stadt Leinefelde-Worbis unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen.
Soweit der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird diese als SEPA-Basis-Lastschriftmandat genutzt. Die Beträge werden dann zu den Fälligkeiten von Ihrem Konto abgebucht. Bitte beachten Sie die Zahlungstermine:
15.02.2015; 15.05.2015; 15.08.2015 sowie 15.11.2015, bzw. 01.07.2015

Bei Einfamilienhäusern und Mietwohngrundstücken, die gemäß § 42 Grundsteuergesetz (GrStG) nach der Ersatzbemessungsgrundlage veranlagt sind, ist der Steuerbürger dazu verpflichtet, die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr nach den Verhältnissen zum Beginn des Kalenderjahres abzugeben (§ 44 Abs.3 GrStG).
Er ist von seiner Erklärungspflicht für Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen
- hinsichtlich der steuerpflichtigen Wohn- oder Nutzfläche durch Anbauten, Ausbauten, Aufstockungen oder Neubauten
- bei der Ausstattung der Wohnung
- der Nutzung (z.B. Vermietung von ehemals als Wohnung genutzten Räumen zu freiberuflichen oder gewerblichen Zwecken) eingetreten sind.

Die Pauschalbeträge/m² werden den geänderten Hebesätzen für 2015 angepasst.
Entsprechend den Ausstattungsmerkmalen wird für die

Wohn- und Nutzfläche mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung	**1,32 €/m²**
Wohn- und Nutzfläche ohne Bad, Innen-WC und Sammelheizung	**0,99 €/m²**
Garage bzw. Abstellplatz je	**6,58 €**

erhoben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihr Steueramt.
Leinefelde-Worbis, 02.12.2014

gez. Gerd Reinhardt
Bürgermeister

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2014 / 177	Heilbad Heiligenstadt, den 27.11.2014

Fahrplanwechsel im Bus- und Bahnverkehr ab Sonntag, den 14.12.2014

Aufgrund des Fahrplanwechsels im Bus- und Bahnverkehr am Sonntag, den 14.12.2014 im Landkreis Eichsfeld sowie in den benachbarten nordthüringischen Landkreisen Nordhausen, Unstrut-Hainich-Kreis und Kyffhäuserkreis, weist das Landratsamt auf die kostenfreie Verteilung eines neuen Regionalfahrplanes Nordthüringen hin.

Wie in den vergangenen Jahren, tritt ein neuer Bus- und Bahnfahrplan im Nahverkehrsraum Nordthüringen in Kraft. Das Gesamtwerk besteht aus 4 Einzelheften.

Heft 1 für den Landkreis Eichsfeld,
Heft 2 für den Landkreis Nordhausen,
Heft 3 für den Kyffhäuserkreis und
Heft 4 für den Unstrut-Hainich-Kreis.

Das Fahrplanheft enthält Beförderungsbedingungen, Tarife sowie Bus- und Bahnangebote im jeweiligen Landkreis. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Verkehrsunternehmen gibt der Zweckverband Nahverkehr Nordthüringen (NVN) jährlich dieses Gemeinschaftswerk heraus. Die Finanzierung wird vom Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr unterstützt.

Die Verteilung der Fahrpläne für den Landkreis Eichsfeld beginnt am 28.11.2014 und soll bis zum 11.12.2014 abgeschlossen sein. Bei Fragen zum Busfahrplan steht EW Bus (03605/ 515253) zur Verfügung.
Die Verteilung der Fahrplanhefte erfolgt durch INKO Werbung Erfurt an alle Haushalte. Für eine zusätzliche Nachfrage erhalten die Stadtverwaltungen, Verwaltungsgemeinschaften und Landgemeinden je 50 Exemplare zusätzlich für Bürgerinnen und Bürger bei Abholung.

Hinweis: Die Verteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Zustell- und Werbeverbote. Briefkästen mit Vermerk „Keine Werbung“ werden nicht bestückt. Sind die Briefkästen voll, werden keine Fahrpläne auf dem Boden abgelegt.

Von EW Bus wird auf nachfolgende Veränderungen im Heft 1 zum Busfahrplan hingewiesen:

- Linie 4: Fahrt 06 beginnt vom ZOB Heiligenstadt nach Leinefelde bereits um 7:40 Uhr.
- Linie 37: Fahrt 30 beginnt am ZOB Dingelstädt nach Geismar bereits um 16:08 Uhr
- Linie 37: Fahrt 32 verkehrt später, um 17:30 Uhr
- Linie 8: verkehrt in den Ferien im 2-Stunden-Takt zwischen Geismar und Heiligenstadt
- Linie 13: Fahrt 05 fährt 05:40 Uhr ab ZOB Bad Sooden-Allendorf bedient Asbach und Sickenberg. Dafür entfällt die Rufbus-Fahrt um 5:55 Uhr.
- Linie 31: Fahrt 01 ab Vollenborn um 05:20 Uhr hat Anschluss in Worbis nach Heiligenstadt

Neu: Linie 37: Fahrt 18 beginnt 07:04 Uhr in Effelder nach Großbartloff bis Lengenfeld/ Stein mit Anschluss nach Mühlhausen auf Linie 162 Fahrt 10 um 07:50 Uhr
Linie 162: Fahrt 29 beginnt um 13:55 Uhr am ZOB Mühlhausen nach Lengenfeld/Stein mit Übergang zur Line 37 Fahrt 33 um 14:42 Uhr nach Großbartloff und weiter nach Effelder

Bahnverkehr im Verkehrsgebiet des NVN:

(KBS 590, 600 und 601) Halle – Sangerhausen – Nordhausen – Leinefelde – Eichenberg – Kassel und Nordhausen - Sondershausen - Erfurt

In den Morgenstunden verkehrt zwischen Nordhausen – Leinefelde – Heilbad Heiligenstadt **ein zusätzlicher Zug,** der in Nordhausen um 5.46 Uhr abfährt und in Heilbad Heiligenstadt um 6.45 Uhr ankommt.

Zwischen Wolkramshausen und Nordhausen sowie zwischen Nordhausen und Bleicherode Ost werden die begonnenen umfangreichen Bauarbeiten bis November 2015 fortgesetzt.
In diesem Zeitraum sind Zugausfälle und Schienenersatzverkehre (SEV) bei einigen Zügen notwendig. Der SEV fährt in den meisten Fällen früher ab und kommt später an.

In Nordhausen werden zweistündlich mit der RE-Linie 9: Halle – Kassel die Anschlüsse von und nach Northeim in beiden Richtungen erreicht. Über diese Linie sind während der Bauarbeiten auch die Züge in und aus Richtung Erfurt mit Umstieg in Wolkramshausen angebunden.

Information des WAZ „Eichsfelder Kessel“ über eine Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der WAZ „Eichsfelder Kessel“ Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Eichsfeld einen Antrag auf Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten für innerörtliche Wasserleitungen und Abwasserkanäle in der Gemarkung von Kaltohmfeld gestellt.
Dieser Antrag ist von der UWB im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld Nr. 37 vom 26.11.2014 entsprechend den Gesetzlichkeiten veröffentlicht worden.
In diesem Antrag werden die betroffenen Grundstücke aufgeführt.
Die Veröffentlichung kann bei der UWB und beim WAZ „Eichsfelder Kessel“ eingesehen werden.
Ansprechpartner beim WAZ ist Herr Wasilkovsky, Telefon: 036076-56943.

Wir bitten dies zu beachten.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“